

Beschlussvorlage

Betreff:

Kreditermächtigung und Kreditaufnahme

- 1. Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2022 der Stadt Mosbach**
- 2. Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2023 der Stadt Mosbach**
- 3. Ermächtigung der Verwaltung zu Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2024 für die Stadt Mosbach**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	28.02.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Kreditermächtigung der Stadt Mosbach des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 5.000.000 € nicht in Anspruch genommen wurde.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Kreditermächtigung der Stadt Mosbach des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 5.000.000 € bisher noch nicht in Anspruch genommen wurde.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf im Rahmen des im Haushalt 2024 veranschlagten Planansatzes in Höhe von 8.000.000 € für die Stadt Mosbach Kreditaufnahmen beim zinsgünstigsten Anbieter vorzunehmen. Über das Ergebnis ist zu berichten.

Sachverhalt:

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 betrug 5.000.000 €. Aufgrund der verbesserten vorläufigen Ergebnisse 2021 und 2022 sowie dem verzögerten Mittelabfluss bei den Investitionen, vor allem durch begrenzte Kapazitäten beim eigenen Personal und

Lieferengpässen, wurde die Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen und stattdessen ein Ermächtigungsübertrag in voller Höhe in das Folgejahr gebildet. Auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 konnte nun ganz verzichtet werden.

Am 18.04.2023 hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, für die Stadt Mosbach Kredite in Höhe von 5.000.000 € im Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen.

Da auch weiterhin der Mittelabfluss bei den Investitionen aus den o.g. Gründen deutlich hinter der Planung zurück liegt, wurde die Kreditermächtigung bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Nach derzeitiger Einschätzung wird zur Finanzierung der Ermächtigungsüberträge für Investitionen aus dem Jahr 2023 von einer weiteren Kreditaufnahme vor Rechtskraft des Haushalts 2025 ausgegangen, weshalb ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 5.000.000 € voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung gebildet werden soll.

Im Haushaltsjahr 2024 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 8.000.000 € zur Finanzierung von Investitionen veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung bis zu dieser Höhe zu ermächtigen, bei Bedarf auf Grundlage der einzuholenden Angebote, den Zuschlag an den zinsgünstigsten Kreditgeber zu erteilen. Die Angebote der Kreditinstitute müssen in der Regel innerhalb weniger Stunden angenommen werden, weshalb eine Entscheidung nicht bis zu einer regulären Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Die Verwaltung wird, wie bereits in der Vergangenheit, nur dann Gebrauch von dieser Ermächtigung machen, wenn Kreditaufnahmen zur Finanzierung bzw. zur Sicherung günstiger Konditionen tatsächlich erforderlich werden.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 wird die Verwaltung dem Gemeinderat über die entsprechenden Kreditaufnahmen berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Kredite für Zins- und Tilgungsleistungen sind im Haushalt 2024 veranschlagt und in die Finanzplanung aufgenommen.

Anlagen:

-